

Interessengemeinschaft Strahlungsfreies Kreuzlingen

Burgstrasse 3 - CH-8280 Kreuzlingen - 071 688 94 70 - info@strahlungsfrei.ch - www.strahlungsfrei.ch

Medienmitteilung, 15. Nov. 2011

Antennenreglement bloss ein kostspieliger Papiertiger ?

*Der Stadtrat legt dem Kreuzlinger Gemeinderat ein Antennenreglement vor, um es an der Sitzung vom kommenden Donnerstag genehmigen zu lassen. Der Auftrag für das Antennenreglement geht auf eine Motion der Freien Liste von 2008 zurück. Der grassierende Antennenwildwuchs mit **acht zusätzlich Antennenmasten** in Kreuzlingen soll damit gestoppt werden. Ist dem tatsächlich so, oder wird nur eine teure Alibiübung inszeniert?*

Die Vorlage ist komplex und von Laien nicht ohne Weiteres durchschaubar. Was allerdings sofort auffällt ist der Umstand, dass es weiterhin erlaubt ist, auf dem gesamten Gemeindegebiet grosse und leistungsstarke Antennenmasten zu bauen. Es werden lediglich kleinere Einschränkungen vorgegeben, die kein ernsthaftes Hindernis für die Mobilfunkanbieter sind. Trotz gegenteiliger Beteuerungen des Stadtrates wäre es weiterhin zulässig, neben Schulhäusern und Kindergärten sowie in Wohngebieten Antennenmasten zu bauen. Ganz praktisch wird dieser Umstand mit dem über **30 Meter hohen** und mitten im **Bodan-Quartier** geplanten **Antennenmast** belegt. Dieser überdimensionierte Antennenmast dürfte gemäss dem neuen Antennenreglement ohne jegliche Einschränkungen gebaut werden. Will das die betroffene Bevölkerung so haben? Die Bundesbehörden offensichtlich nicht, denn das **Bundesamt für Bauten und Logistik** (BBL) hat gegen das Antennenreglement eine Einsprache wegen gesundheitlicher Bedenken und wegen Wertverlusten bei ihren Immobilien in Kreuzlingen eingereicht. Noch Fragen?

Ein Reglement für den Stopp des Antennenwildwuchses in Kreuzlingen ist dringend notwendig, aber nicht in der vorgelegten Fassung. Die Vorlage ist wenig präzise, lässt kritische Fragen offen und bietet kaum Schutz vor weiteren Antennenmasten in Wohngebieten. Zudem wird bloss vorgegaukelt, dass man es mit dem Schutz der öffentlichen Zone mit Schulhäusern etc. angeblich ernst meine. Geschwiegen wird darüber, dass der Stadtrat bei der Einsprache der Mobilfunkbetreiber bereits eingeknickt ist und Teile der öffentlichen Zone für Antennen bereits wieder freigeben hat. Was soll das? Glaubhafter wäre es, wenn der Stadtrat zusammen mit den Schulbehörden ein **Moratorium** für ihre eigenen Liegenschaften beschliessen würde. Die **Stadt Bern** hat dies bereits 2005 erfolgreich gemacht und letztes Jahr bekräftigt. Ohne entsprechenden Vertrag mit dem jeweiligen Grundeigentümer, kann nämlich kein Mobilfunkbetreiber Antennenmasten errichten - Antennenreglement hin oder her.

Das vorgelegte Antennenreglement soll für viele Jahre Bestand haben und den Bau von weiteren Mobilfunkantennen in verträglichere Bahnen lenken. Bereits heute werden **fortschrittliche Technologien** auf dem Markt angeboten, die eine wesentlich geringere Strahlenbelastung der Bevölkerung zur Folge haben und trotzdem ein einwandfreies Telefonieren mit dem Handy ermöglichen. Die Mobilfunkanbieter setzen diese neuen und flexiblen Technologien bloss noch nicht ein, weil sie auf der alten „Dinosaurier-Technologie“ mit leistungsstarken Antennenmasten festgefahren sind. Mit einer griffigen gesetzlichen Regelung könnte Kreuzlingen den Einsatz solch neuer Mobilfunktechnologien fördern. Dazu braucht es etwas Mut, Durchhaltewille und natürlich unabhängige Fachkompetenz, um auf gleicher Augenhöhe mit den Mobilfunkanbietern verhandeln zu können. Williges nachplappern derer Propagandasprüche ist jedenfalls nicht zielführend.

Die betroffene und beunruhigte Bevölkerung kann nur hoffen, dass der Gemeinderat an seiner kommenden Sitzung die Sache durchschaut und vom Stadtrat eine **Nachbesserung** der Vorlage verlangen wird.